

## **INFORMATIONEN ZUR ANGLERPRÜFUNG BEI DER UNTEREN FISCHEREIBEHÖRDE DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM**

Stand: 07.12.2016

Das Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 01.08.2006 schreibt vor, dass die Ausübung der Fischerei auf Raubfisch der Genehmigung (**Fischereischein**) bedarf.

Für Angler ist dies der **Fischereischein zur Ausübung des Fischfangs mit Angelgeräten**.

Die Erteilung des Fischereischeines ist davon abhängig, dass der Antragsteller eine Anglerprüfung bestanden hat, in der er ausreichende Kenntnisse auf folgenden Gebieten nachgewiesen hat:

### **1. Fischkunde und -hege**

insbesondere Aufbau des Fischkörpers, Bau und Funktion der Fischorgane, Unterscheidung einheimischer Fischarten, häufig auftretende Fischkrankheiten, Notwendigkeit von Besatzmaßnahmen, Naturnahrung, Sauerstoff- und Temperaturverhältnisse

### **2. Pflege der Fischgewässer**

insbesondere fischereiliche Gewässerkunde, Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen, Ufer- und Gelegeschutz, Mittel und Geräte zur Gewässerinstandhaltung

### **3. Fanggeräte und deren Gebrauch**

insbesondere zulässige und verbotene Fanggeräte und Fangmethoden

### **4. Behandlung der gefangenen Fische**

insbesondere Umgang mit geschützten und untermaßigen Fischen, Tötung und Aufbewahrung von Fischen

### **5. Einschlägige Rechtsvorschriften**

Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Landesfischereirechts, des Wasserrechts, des Tierschutzrechts und des Naturschutzrechts

Hinweis:

Für Kinder und Jugendliche vom 8. bis zum 18. Lebensjahr und Erwachsene kann im Land Brandenburg ohne Ablegung einer Anglerprüfung gegen Entrichtung einer Fischereiabgabe und dem Erwerb einer Angelkarte das Friedfischangeln ausgeführt werden.

Die Anglerprüfung ist eine schriftliche Prüfung, bei der innerhalb von zwei Stunden 60 Fragen – jeweils 12 aus den 5 genannten Prüfungsgebieten – zu beantworten sind. Zu jeder Frage werden 3 Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen nur eine richtig und anzukreuzen ist.

Die Prüfungsfragen stammen aus einem Katalog von rund 600 Fragen, der von der Obersten Fischereibehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) herausgegeben wurde.

Unter <http://www.luis.brandenburg.de//fischerei/pruefung/L7100024/> sind die Fragen abrufbar, hier kann jeder Bürger üben und sein Wissen testen.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 45 der gestellten 60 Fragen richtig beantwortet sind und dabei mindestens die Hälfte der Fragen in jedem Prüfungsgebiet (also 6) richtig beantwortet sind. Täuschungsversuche führen zum Ausschluss von der Prüfung.

Für die bestandene Prüfung erhalten die Prüfungsteilnehmer ein Prüfungszeugnis, dass zum Erwerb eines Fischereischeines berechtigt. Erst bei Vorliegen eines Fischereischeines kann eine Angelberechtigung (Angelkarte) zum Fang von Raubfisch erworben werden.

### Anmeldung zur Prüfung

Die Teilnahme an der Anglerprüfung in der Landeshauptstadt Potsdam kann von Bürgern beantragt werden, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Potsdam haben. Die Untere Fischereibehörde kann jedoch Ausnahmen zulassen und auch Anmeldungen von Bürgern, die außerhalb von Potsdam wohnen, annehmen.

**Achtung!!! Bei Bürgern die ihren Hauptwohnsitz nicht im Land Brandenburg haben, erteilt das zuständige Fischereiamt bei bestandener Prüfung den Fischereischein.**

Am Tag der Prüfung muss der Prüfungsteilnehmer mindestens 14 Jahre alt sein. Das Antragsformular für die Anmeldung zur Prüfung ist bei der Unteren Fischereibehörde der Landeshauptstadt Potsdam erhältlich. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular beizufügen. Dem zur Prüfung zugelassenen Antragsteller wird in einem Zulassungsbescheid, der ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin versandt wird, nochmals der Tag, Ort und Uhrzeit der Prüfung durch die Untere Fischereibehörde bekannt gegeben.

### Vorbereitung auf die Prüfung

Für die theoretische Vorbereitung stehen verschiedene Lehrmaterialien zur Verfügung, die im Buchhandel erhältlich sind.

Im Auftrag des DAV werden aber auch Vorbereitungslehrgänge angeboten. Es besteht jedoch keine Pflicht zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, d. h. es werden auch Autodidakten zur Prüfung zugelassen.

Eine Vorbereitung ist auch anhand des o. g. Fragenkataloges möglich.

### Prüfungstermine

Die Prüfung wird in der Landeshauptstadt Potsdam durch einen von der Unteren Fischereibehörde berufenen Prüfungsausschuss durchgeführt. Für das Jahr 2016 wurden zunächst folgende Termine festgelegt:

1. 04.03.2017                      2. 01.07.2017                      3. 25.11.2017

Der Anmeldeschluss endet jeweils 6 Wochen vor dem Prüfungstermin oder auf Grund der begrenzten Raumkapazität bei 20 Anmeldungen.

### Kosten für die Anglerprüfung

Die Prüfungsgebühr für die Anglerprüfung beträgt **25,-€**. Sie ist gemäß Anglerprüfungsverordnung bei der Anmeldung zur Prüfung in der unteren Fischereibehörde bar einzuzahlen. **Ohne Bezahlung der Gebühr wird der Antragsteller nicht zugelassen.**

Für die Ausstellung des Fischereischeines (auf Lebenszeit gültig)  
einmalige Gebühr    25,- €

Zuzüglich der erforderlichen vom Angler zu wählenden Fischereiabgabe

für Jugendliche unter 18 Jahren 1 <u>Kalenderjahr</u>	2,50 €
Erwachsene ab 18 Jahren 1 <u>Kalenderjahr</u>	12,- €
oder für 5 <u>Kalenderjahre</u>	40,- €

### Weitere Auskünfte werden Ihnen erteilt durch die:

Untere Fischereibehörde der Landeshauptstadt Potsdam  
Sitz: Hegelallee 6 Haus 6, Zimmer 115 oder 117  
14469 Potsdam

Tel.: (0331) 289 1586              Fax: (0331) 289 841586  
(0331) 289 1589                      (0331) 289 841589